

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmschule - Flip

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- Bitte melden Sie sich telefonisch, schriftlich oder per Internet mit Ihrem persönlichen Terminwunsch zum Schwimmkurs Ihrer Wahl an. Sollte es nicht möglich sein, Ihrem Wunschtermin zu entsprechen, werden wir Sie kontaktieren. Zu jedem Kurs wird nur eine bestimmte Anzahl an Kursteilnehmern aufgenommen. Das Anmeldeformular entspricht einem Vertrag, zwischen Teilnehmer/Auftraggeber und Schwimmschule über die benannte jeweilige Dienstleistung. Mit der Rückgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars ist die Teilnahme am Schwimmkurs verbindlich, dabei werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Schwimmschule behält sich vor, Unterrichtsverträge jederzeit zu widerrufen. Krankheitsbedingte Abmeldungen können nur in schriftlicher Form akzeptiert werden. Ihre Kursgebühr wird Ihnen dann bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ erstattet. Bei Nichtteilnahme am Kurs aus anderen Gründen erfolgt keine Rückzahlung der Kursgebühren.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- Wir bitten um bargeldlose Überweisung der Kursgebühr vor Beginn des Kurses unter Angabe von Nachname und Vorname des Kursteilnehmers sowie der Kursart. Der Betrag kann auch bar zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde mitgebracht werden. Gezahlte Kursgebühren werden kursgenau abgerechnet. Sie werden nicht, weder ganz noch teilweise, auf mögliche weitere Kurse angerechnet. Der Kurspreis ist im Anschreiben schriftlich festgelegt. Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich nach der Unterzeichnung des Anmeldeformulars damit einverstanden und erkennt dies an.

§ 3 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

- Die Schwimmschule ist nicht verpflichtet, bei nicht gemeldeter Krankheit oder bei Nichterscheinen zum Schwimmkurs, die Kursgebühr zurückzuerstatten und die fehlenden Unterrichtsstunden nachzuholen. Ist der Teilnehmer wegen Krankheit verhindert, muss die Krankmeldung spätestens am Abend vor der vereinbarten Unterrichtseinheit erfolgen. Wegen Krankheit des Schwimmschülers kann maximal eine Unterrichtsstunde nachgeholt werden. Bei nachgewiesener Krankheit (mit ärztlichem Attest) können bei einem Ausfall von mehr als 4 Kurstagen die Kurstage gutgeschrieben werden und in einem Folgekurs angerechnet werden. Diese Gutschrift hat eine Gültigkeit von max. 1 Jahr. Nicht wahrgenommener Nachholtermin ist verfallen.

§ 4 Kursausfall durch die Schwimmschule

- Bei Krankheit des Übungsleiters ist die Schwimmschule berechtigt, die Stunde an einem andern Termin nachzuholen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kursbeitrages oder einen Schadenersatzanspruch.

§ 5 Versicherungsschutz und Haftung

- Für die Teilnehmer am Schwimmkurs besteht ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflicht. Die Teilnehmer unterliegen von Beginn bis Ende der Kursstunde den Weisungen des Kursleiters. Alle Weisungen, die zur Sicherung und zum Schutz der körperlichen Gesundheit der Teilnehmer und der anderen Badegäste notwendig sind, sind strikt zu befolgen. Andernfalls ist der Kursleiter berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht. Für Schäden infolge höherer Gewalt haftet die Schwimmschule nicht. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet die Schwimmschule nur bei Vorsatz des Beauftragten (Eltern haften für Ihre Kinder). Die Schwimmschule übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die der Teilnehmer vor Beginn und nach Ende des Kurses erleidet.

§ 5 Einverständniserklärung und Gesundheit

- Jedes Kind muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund sein; mit Abschluss des Vertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind keine schwerwiegenden Erkrankungen hat. Mit Abgabe des Anmeldeformulars können gesundheitliche Einschränkungen der Schwimmschule zur Kenntnis gegeben werden. Zugleich erfolgt eine schriftliche Bestätigung, dass der Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren-/Augenbeschwerden oder ansteckende Krankheiten) hat und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besucht.

§ 6 Verhalten im Schwimmbad

- Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung können Kursteilnehmer ohne Ersatzansprüche vom Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 7 Datenschutz

- Alle vom Kunden erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und an Partner weitergeleitet, soweit dies für die Begründung und Durchführung des Vertrages und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen den Kunden und der Schwimmschule - Flip erforderlich ist.

§ 8 Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Bad Kreuznach
- Die Kurse erfolgen ausschließlich durch geschulte, fachkundige und qualifizierte Kursleiter.
- An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt.